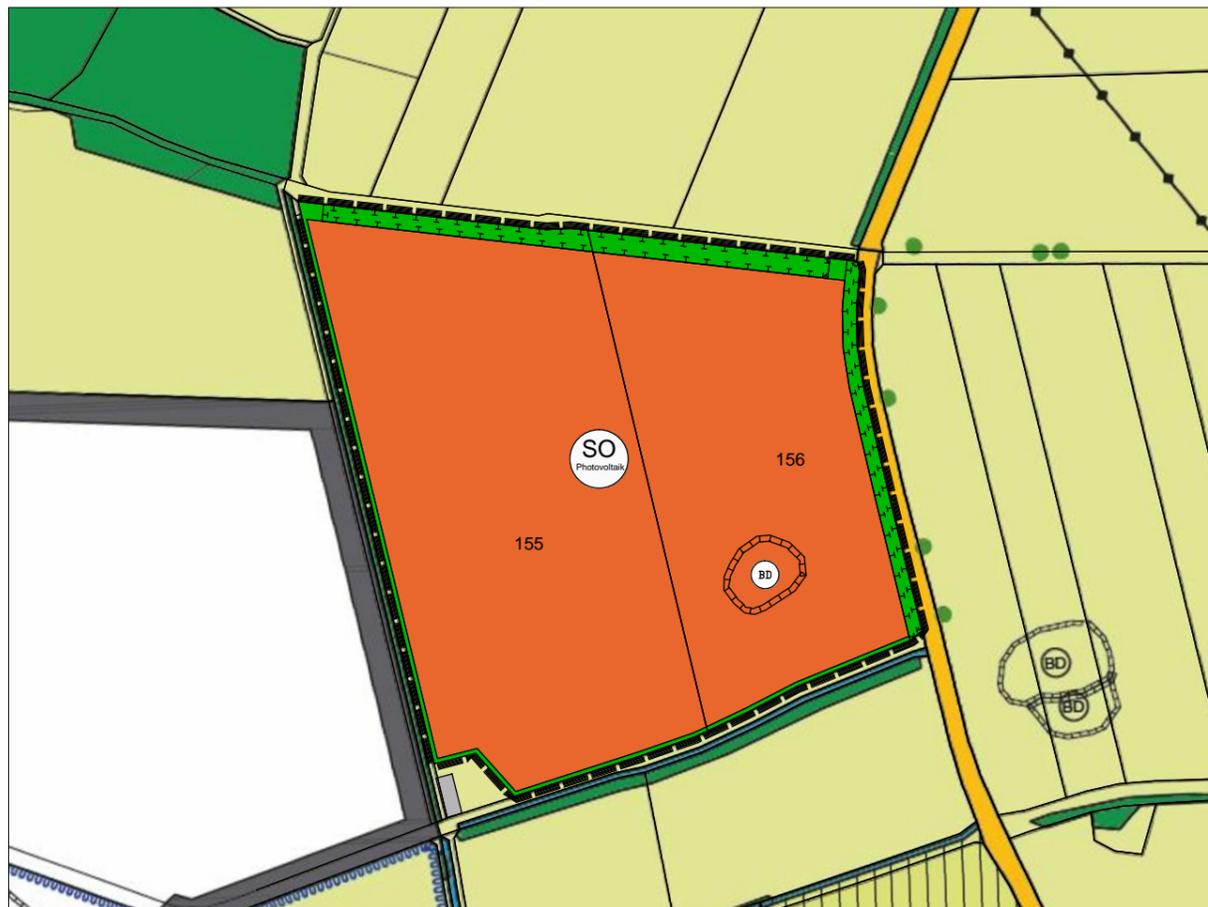




Derzeit gültiger Flächennutzungsplan Stadt Hilpoltstein, Stand 07.04.2022



21. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Hilpoltstein

Legende Flächennutzungsplan

- Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr. 1, §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung Photovoltaik (PV)
- Flächen für den Verkehr
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- sonstige überörtliche und örtliche Straßen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Hoch-/Mittelspannungsleitung, oberirdisch
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Fließgewässer / Graben
 - Wasserschutzgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- landwirtschaftlich genutzte Fläche
 - Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Ressourcenschutz und/oder Landschaftsbild
 - Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Bäume
 - Hecken
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Denkmalschutz (nachrichtliche Übernahme)
(§5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmal
- sonstige Planzeichen
(§5 Abs. 2 Nr. 6 und 8, Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Gemeindegrenze
 - Geltungsbereich der Fortschreibung



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
Hilpoltstein, den
.....
(Siegel)
Markus Mahl, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Roth hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Hilpoltstein, den
.....
(Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit wirksam.
Hilpoltstein, den
.....
(Siegel)
Markus Mahl, 1. Bürgermeister

Projekt		
21. Änderung Flächennutzungsplan		
Freiflächen-Photovoltaikanlage Mindorf - Nordwest		
Auftraggeber		
Stadt Hilpoltstein		
Plan		
Vorentwurf		
Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 22211	Maßstab: 1:5.000
Datum: 27.10.2022	Plangröße: DIN A3	
Ergänzt:		
Bearbeitet: J. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitekt, M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		
	LANDSCHAFTSPLANUNG	
Jörg Ermisch Dipl.Ing.(FH)	Lucia Ermisch LandschaftsArchitekten	
Gartenstraße 13	91154 Roth	
Tel. 09171/87549	Fax. 09171/87560	
& PARTNER	www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de	